

Petition „Soziale Kompetenzen stärker vermitteln an Thüringens Schulen“

Inhalt

Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat der Petitionsausschuss die Thüringer Landesregierung aufgefordert, zu der Petition Stellung zu nehmen. In die abschließende Beratung der Petition in der 33. Sitzung am 13. Oktober 2022 hat der Petitionsausschuss die entsprechenden Ausführungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport einbezogen.

Im Ergebnis seiner Beratung weist der Petitionsausschuss auf Folgenden hin:

Grundlagen des Unterrichts sind gemäß § 43 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) neben den Stundentafeln die vom für das Bildungswesen zuständigen Ministerium herausgegebenen Lehrpläne.

Die Lehrpläne benennen die allgemeinen und fachlichen Ziele sowie Inhalte der einzelnen Fächer und Lernbereiche, beschreiben zu erwartende Lernergebnisse und bestimmen den erwarteten Kompetenzerwerb.

Seit der Lehrplangeneration von 1999 basieren die Thüringer Lehrpläne auf einem ganzheitlichen Kompetenzmodell, das auf die Entwicklung von Lernkompetenz gerichtet ist. Damit verfolgen alle Fächer der Stundentafel ein gemeinsames Grundanliegen.

Ziel ist die Verzahnung von Wissensvermittlung, Werteaneignung und Persönlichkeitsentwicklung.

In diesem Kompetenzmodell hat Lernkompetenz integrative Funktion. Sie ist determiniert durch Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Daher weisen die gültigen Thüringer Lehrpläne für alle Fächer der Stundentafel neben der Sachkompetenz auch Ziele des Kompetenzerwerbs in den Bereichen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz aus.

Die weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne sind standard- und kompetenzorientiert aufgebaut. Sie beschränken sich auf die Beschreibung verbindlicher zentraler fachspezifischer bzw. aufgabenfeldspezifischer Kompetenzen und die Ausweisung zentraler Inhalte.

Unter Berücksichtigung dieser Diktion werden in allen Thüringer Lehrplänen zu erreichende Ziele im Bereich der Sozialkompetenz beschrieben. Dies erfolgt für alle Klassenstufen und Lernbereiche.

Eine Überarbeitung der Lehrpläne ist daher nicht erforderlich. Die entsprechende Umsetzung im Unterricht liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

Weitere Informationen

- eingereicht von Daniel Hans Jan Hinkelmann
- veröffentlicht am 13.07.2022
- Mitzeichnung bis 24.08.2022